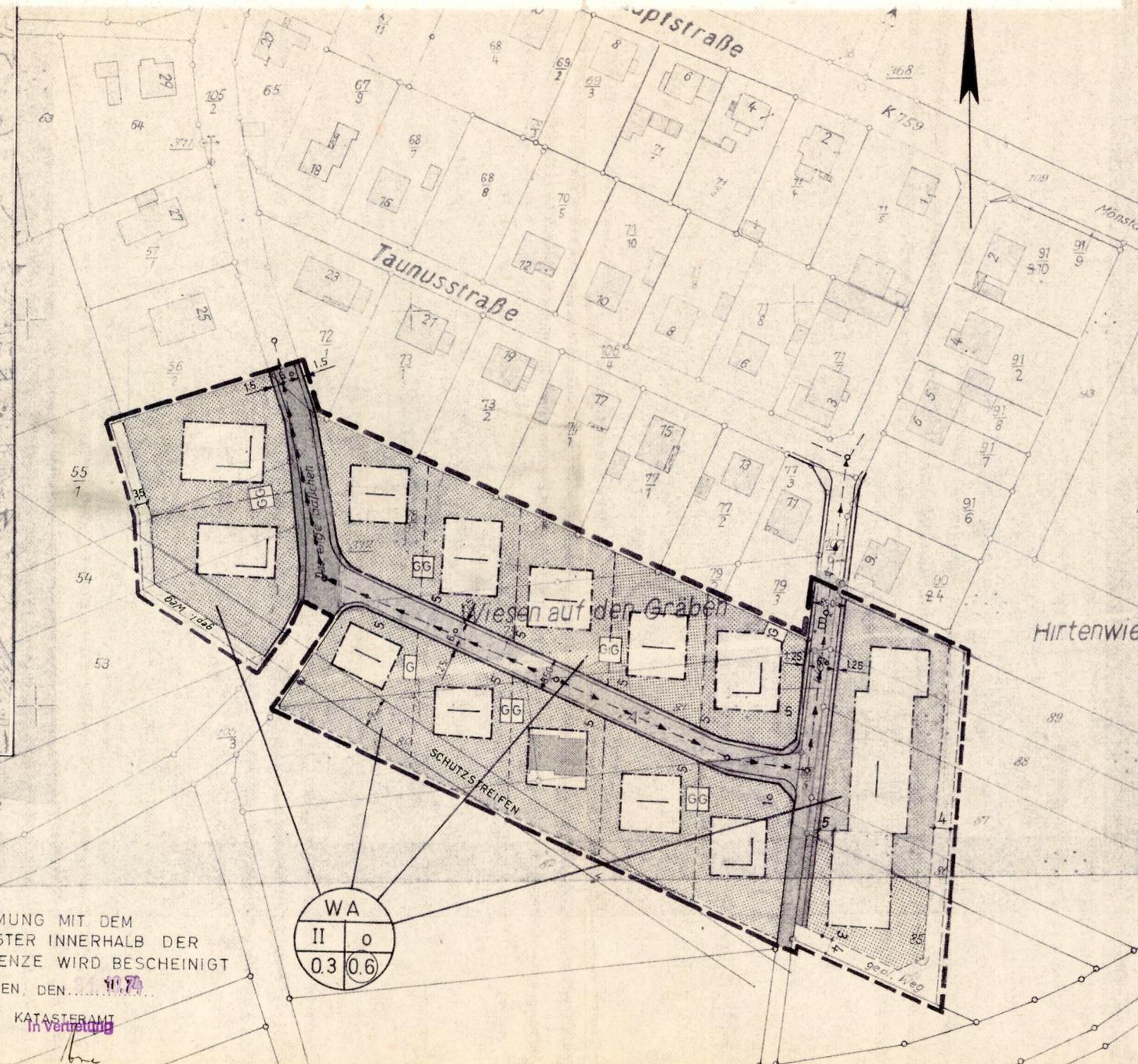


Hundstadt

ÜBERSICHT M. 1:10000

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER INNERHALB DER GELTUNGSBEREICHSGRENZE WIRD BESCHIEINIGT USINGEN, DEN. 10.7.75
KATASTERAMT in Verding



Planzeichen

--- Gelungsbereichsgrenze	II Geschoszahl Höchstgrenze
- - - Baugrenze	o Offene Bauweise
- - - - - vorgeschlagene Grundstücksgrenze	0.3 Grundflächenzahl
=== Straßenbegrenzungslinie mit Gehweg	0.6 Geschosflächenzahl
[G] Garagenstellplatz	— Firsttrichtung
WA Allgemeines Wohngebiet	[] Nicht überbaubare Fläche

Textfestsetzungen

- a) Dachneigung 20° - 45° Grad bei eingeschossiger Bauweise
Dachneigung 20° - 35° Grad bei zweigeschossiger Bauweise
- b) Bei zweigeschossiger Bauweise sind Dremel und Dachaufbauten nicht zulässig.
- c) Mittlere Sockelhöhe 0,60 m über natürlichem Gelände.

Begründung gem. § 9(6) BBauG

Der vorliegende Bebauungsplan "Wiesen auf den Gräben" wurde von der Gemeinde Hundstadt im März 1971 aufgestellt und später öffentlich ausgelegt. Durch die Gebietsreform wurde das Genehmigungsverfahren unterbrochen. Die Gemeinde Grävenwiesbach führt nun als Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Hundstadt das Bauleitplanverfahren weiter.
Der Bebauungsplan weist ca 16 Bauplätze aus, für die bereits Interessenten aus dem Raum Grävenwiesbach vorhanden sind. Das Plangebiet stellt eine Fortführung und Abrundung des nach 1946 bebauten Gebietes dar. Eine Baulandumlegung ist erforderlich.
Die Erschließungskosten belaufen sich auf ca 200.000,-- DM.

BEBAUUNGSPLAN
DER GEMEINDE
Grävenwiesbach
ORTSTEIL
Hundstadt

" WIESEN AUF DEN GRÄBEN "

M. 1:1000

FLUR 41

Bearbeitet: Kreisbauamt Bad Homburg v.d. Höhe, den 24. Juli 1974
(Schweitzer)

Aufgestellt gemäß §§ 2, 8 und 9 BBauG in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.1974

Hundstadt, den 20.08.1975
1. Beigeordneter
(Der Bürgermeister)

Der Bebauungsplan hat mit Bekanntmachung vom 25.9.74 in der Zeit vom 4.10.74 bis 8.11.74 öffentlich ausgelegt.

Grävenwiesbach, den 20.08.1975
5. Beigeordneter
(Der Bürgermeister)

Der Bebauungsplan wurde gem. §§ 5 und 51 HGO in der Neufassung vom 1.7.1960 in Verbindung mit den §§ 2, 8, 9 und 10 BBauG in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.12.74 als Satzung beschlossen.

Grävenwiesbach, den 20.08.1975
4. Beigeordneter
(Der Bürgermeister)

Genehmigt

am 24. JUNI 1975
-61 d 04/01
den 24. JUNI 1975

Der genehmigte Bebauungsplan ist gemäß Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 HGO in Grävenwiesbach mit Bekanntmachung vom 27.6.75 in der Zeit vom 29.7.75 bis 29.7.75 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan ist somit am 30.7.75 rechtsverbindlich geworden.
Grävenwiesbach, den 30.7.75
Bürgermeister

